### 6309/AB XXIV. GP

**Eingelangt am 19.11.2010** 

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

# Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates Mag. Barbara PRAMMER

Parlament 1017 Wien

Wien, am 18. November 2010

Geschäftszahl: BMWFJ-10.101/0304-IK/1a/2010

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6471/J betreffend "Eintrittsalter Kindergärten/Elternkarenz", welche die Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 24. September 2010 an mich richteten, stelle ich fest:

# Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Der Besuch von öffentlichen und privaten Kindergärten ist in allen Bundesländern für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr, im Burgenland und in Niederösterreich ab zweieinhalb Jahren, bis zur Einschulung möglich.

# Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Gesamtkosten für einen Betreuungsplatz in öffentlichen Kindergärten betragen pro Jahr:

Bundesland	inkl. Investitionen und	ohne Investitionen und Zinsen	
	Zinsen		
Burgenland	4.010	3.520	
Kärnten	5.140	4.770	
Niederösterreich	6.080	5.360	
Oberösterreich	5.690	5.120	
Salzburg	4.300	3.890	
Steiermark	5.160	4.750	
Tirol	3.820	3.390	
Vorarlberg	4.240	4.010	
Wien	7.290	6.290	

Quelle: ÖIF, Working Paper Nr. 74/2010, Kosten der Kinderbetreuung

# Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Neben öffentlichen Kindergärten gibt es private Kindergärten, öffentliche und private Krippen sowie öffentliche und private altersgemischte Gruppen. Deren Gesamtkosten pro Jahr und Betreuungsplatz betragen:

### Private Kindergärten

Bundesland	inkl. Investitionen und	ohne Investitionen und Zinsen	
	Zinsen		
Burgenland	5.110	3.730	
Kärnten	3.790	3.750	
Niederösterreich	3.970	3.920	
Oberösterreich	3.800	3.770	
Salzburg	3.710	3.580	
Steiermark	4.310	4.220	
Tirol	4.580	4.410	
Vorarlberg	4.680	4.530	
Wien	4.390	4.350	

Quelle: ÖIF, Working Paper Nr. 74/2010, Kosten der Kinderbetreuung

# Öffentliche Krippen

Bundesland	inkl. Investitionen und Zinsen	ohne Investitionen und Zinsen	
	ZITISETI		
Burgenland	9.670	8.280	
Kärnten	13.320	12.190	
Niederösterreich	10.100	8.420	
Oberösterreich	12.610	10.970	
Salzburg	12.790	10.770	
Steiermark	14.620	13.550	
Tirol	5.770	4.950	
Vorarlberg	-	-	
Wien	12.630	12.460	

Quelle: ÖIF, Working Paper Nr. 74/2010, Kosten der Kinderbetreuung

### Private Krippen

Bundesland	inkl. Investitionen und Zinsen	ohne Investitionen und Zinsen	
Burgenland	8.790	6.210	
Kärnten	6.200	6.110	
Niederösterreich	5.720	5.710	
Oberösterreich	8.620	6.950	
Salzburg	8.440	8.260	
Steiermark	11.210	11.110	
Tirol	3.820	3.620	
Vorarlberg	-	-	
Wien	7.530	7.500	

Quelle: ÖIF, Working Paper Nr. 74/2010, Kosten der Kinderbetreuung

Die Kosten für die altersgemischten Gruppen können nicht bundesländerweit dargestellt werden, da diese aus strukturellen Gründen in der Studie "Kosten der Kinderbetreuung" nicht berechnet werden konnten.

# Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Wie viele Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder vorhanden sind, ist nicht bekannt, da nur die Zahl der tatsächlich betreuten Kinder statistisch erfasst wird.

Im Kindergartenjahr 2009/2010 wurden in Österreich 36.793 unter dreijährige Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, altersgemischte Gruppen, Kindergärten) betreut. Die Aufteilung nach Bundesländern und täglicher Betreuungszeit stellt sich, abgesehen von nicht gesondert erfassten stundenweisen Betreuungssituationen, wie folgt dar:

Bundesland	Halbtägig <sup>1</sup>	Ganztägig <sup>2</sup>	VIF-Kriterien <sup>3</sup>
Burgenland	68	1.294	234
Kärnten	74	699	1.208
Niederösterreich	623	4.449	1.589
Oberösterreich	236	2.907	668
Salzburg	134	811	988
Steiermark	524	1.196	646
Tirol	577	1.355	1.059
Vorarlberg	855	205	553
Wien	59	1.950	11.609
Österreich	3.150	14.866	18.554

Quelle: Kindertagesheimstatistik 2009/2010 und zusätzliche Auswertung der Statistik Austria

 $^1$  Halbtägig: mindestens 20 Stunden pro Woche, mind. 30 Wochen pro Jahr  $^2$  Ganztägig: mindestens 30 Stunden pro Woche, mind. 30 Wochen pro Jahr

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> VIF-Kriterien: mindestens 45 Stunden pro Woche, täglich mind. 9,5 Stunden geöffnet, an mindestens 4 Tagen pro Woche, Angebot für Mittagessen, ganzjährig geöffnet, mit max. 5 Wochen Unterbrechung.